

AMTSBLATT DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

61. Jahrgang

Mittwoch, 25. März 2020

Nummer 13

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **01.04.2020**

ist der 26.03.2020 um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 27.03.20 ab 18.00 Uhr bis Fr., 03.04.20, 18.00 Uhr
Aischpark-Apotheke, Kiefernd.Weg 58 b, 91315 Höchstadt
Telefon: 09193 / 5028250

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Achtung Raumänderung

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

**Dienstag, den 07.04.2020 um 16.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf,
Turnhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 Aushang im Rathaus – Foyer -, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

2.2 [Ggf. weitere Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses]

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

2.1 Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Weisendorf, 19.03.2020



Eva Fröhlich
Wahlleiterin

Sonstige Bekanntmachungen



Markt Weisendorf

RATHAUS GESCHLOSSEN

Terminvereinbarung
Tel. 09135/7120-0

Die bayerische Staatsregierung hat am 16. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie den Katastrophenfall für ganz Bayern ausgerufen.

Zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung wird im Rahmen des Vollzugs des Infektionsgesetzes das Rathaus bis auf weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen.

Für unabsehbare Behördengänge bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 09135/7120-0.

Für die kommenden Wochen wünsche ich Ihnen viel Kraft, vor allem aber Gesundheit und bitte um Verständnis für die eingeleiteten Maßnahmen zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Weisendorf, den 17.03.2020

Ihr Heinrich Süß

Erster Bürgermeister

Abwasseranlage des Marktes Weisendorf Oberflächenentwässerung Ortsteil Boxbrunn

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie wird die Auslegung des Wasserrechtsbescheides eingesetzt. Die Auslegung wird zu gegebener Zeit nachgeholt, der Auslegungszeitraum rechtzeitig im Amtsblatt bekanntgegeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis!
Markt Weisendorf

ANZEIGENSCHLUSS
für das Amtsblatt am **08.04.2020**
ist der 02.04.2020 um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

ANZEIGENSCHLUSS
für das Amtsblatt am **16.04.2020**
ist der 08.04.2020 um 12.00 Uhr.
Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Wir gratulieren

01.04.2020	Herrn Wolfgang Deubel Zum Dachsknock 19	80 Jahre
01.04.2020	Herrn Gerhard Freunscht Böhmerwaldstr. 6	79 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Alterjubilare

Aus gegebenem Anlass werden derzeit vom Ersten Bürgermeister **keine** gewünschten Gratulationsbesuche vorgenommen

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Freizeit und Kultur des Marktes Weisendorf

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen wir zunächst bis einschließlich 19.04.2020 sämtliche Kursangebote und Veranstaltungen aus dem Freizeit- und Kulturbereich absagen!

Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden Ihnen erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Tel.: 09135/7120-29 oder E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

DANK an alle ehrenamtlichen Wahlhelfer zur Durchführung der Kommunalwahl am 15.03.2020

Der Markt Weisendorf bedankt sich ganz herzlich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die bei der Vorbereitung und der Durchführung der Kommunalwahl am 15.03.2020 aktiv mitgewirkt haben. Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil von dem Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab. Sie waren bereit zu helfen und hierfür ihre Freizeit zu opfern. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer Wahl nicht denkbar.

„Ihnen gilt der besondere Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz und das hohe Engagement“.

Weisendorf, 16.03.2020

Heinrich Süß

Erster Bürgermeister

Stellenausschreibung

der Markt Weisendorf stellt zum 01. Mai 2020

einen Mitarbeiter (w/m/d) hauptsächlich für die Pflege von Grünanlagen aber auch für andere Bauhofarbeiten, befristet bis 31.10.2020 ein.

Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C 1 E (3 alt) ist wünschenswert.

Die Entlohnung richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen (TVöD).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (z.B. Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse etc.)

bis spätestens 08.04.2020

an den Markt Weisendorf, z.Hd. Frau Fröhlich, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf. Für Auskünfte können Sie Frau Fröhlich unter (Tel.: 09135/7120-12) erreichen.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern/-innen bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach der Besetzung der Stelle aufbewahren.

Feiertagsverschiebung

**Rest-/Biomüll
(Tonnen der Größe 60 l – 240 l)**



Weisendorf, Buch, Mitteldorf, Nankendorf am **Samstag, 04.04.2020** anstatt 06.04.2020

Boxbrunn, Schmiedelberg am **Montag, 06.04.2020** anstatt 07.04.2020

Kairlindach, Neuenbürg, Oberlindach, Reinersdorf, Reuth, Rezelsdorf, Sauerheim, Sintmann am **Donnerstag, 09.04.2020** anstatt 10.04.2020

Notfall - Dienst
der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Der Seniorenbeirat informiert:

Achtung!

Aufgrund der fortschreitenden Ausbreitung des Corona-Virus und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, muss die für Freitag, den 27. März 2020 vorgesehene **Senioren-Radtour** leider ausfallen.

Das Organisationsteam

Die für Donnerstag, den 02. April geplante **Wanderrung** entfällt wegen der Einschränkungen durch den Coronavirus. Falls möglich findet die Wanderung am Donnerstag, den 07. Mai statt.

Ihr Seniorenbeirat

Fundsachen:

Brille schwarz
FO: Wahllokal evang. Pfarramt

Fundamt: Gemeinde Weisendorf, Zimmer Nr. 208,
Tel. 09135/712018

Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management der US Army Europe - Wiesbaden“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchführen:

Zeitpunkt:

Mittwoch, 01.04.2020 bis Donnerstag, 30.04.2020

Art der Übung:

Helikopter- und Fallschirmübung (Nachübung)

Fahrzeuge:

Räderfahrzeuge: ja (4)

Kettenfahrzeuge: nein

Luftfahrzeuge:

Hubschrauber: ja (12, mit Außenlandungen)

Flugzeuge: nein

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Etwas Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung

schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes anzumelden.

Zur Schadensabwicklung erteilen nähere Auskunft:

- die jeweilige Gemeinde,
- die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28-30 in 90408 Nürnberg und
- der Manöverbeauftragte der US Army, Torsten Lüke, Telefon: 09802/83-2634

Beschwerden hinsichtlich Fluglärm können eingereicht werden bei:

Kommando Unterstützungsverbände Luftwaffe
Gruppe Flugbetrieb in der Bundeswehr
Luftwaffenkaserne Köln-Wahn 525/22
51127 Köln
Telefon: 0800/8620730 (gebührenfrei)
E-Mail: fliz@bundeswehr.org

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 16.03.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1 Ausbau des Dachgeschoßes mit Einbau einer Wohnung in einem bestehenden 2-Familienhaus, Flur-Nr. 962 Gemarkung Großenseebach, Dannberger Weg 3, OT Neuenbürg, 91085 Weisendorf
- 2.2 Errichtung einer Rechteckgaube, Flur-Nr. 227/38 Gemarkung Weisendorf, Bruckäcker 34, 91085 Weisendorf
- 2.3 Veränderung und Ausbau eines Dachgeschoßes, Flur-Nr. 348/3 Gemarkung Weisendorf, Schlehenweg 3, 91085 Weisendorf
- 2.4 Antrag auf Vorbescheid über Neubau von zwei barrierefreien Mehrfamilienhäusern mit jeweils 7 Wohneinheiten, Flur-Nrn. 308/118, 308/119 und weitere, alle Gemarkung Weisendorf, Nähe Vorstadtstraße
- 2.5 Antrag auf Vorbescheid über Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carport sowie Geräteraum und Außentreppe, Flur-Nrn. 341/3 und 341/4 Gemarkung Unterreichenbach, Nähe Dorfstraße, OT Buch
- 2.6 formlose Bauvoranfrage über Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen, Flur-Nr. 101 Gemarkung Weisendorf, Neustadter Str. 7, 91085 Weisendorf

3. Antrag auf isolierte Befreiung für die Aufstellung eines Gerätehauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 513/1 Gem. Weisendorf, Meisterweg 4, 91085 Weisendorf
4. 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 "Traishöchstädt-Weg" des Marktes Dachsbach; Beteiligung als Nachbargemeinde

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäß Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses am 17.02.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umwaltausschusses vom 17.02.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

- Ausbau des Dachgeschoßes mit Einbau einer Wohnung in einem bestehenden 2-Familienhaus, Flur-Nr. 962 Gemarkung Großenseebach, Dannberger Weg 3, OT Neuenbürg, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

In das bestehende Wohnhaus wird im Dachgeschoß eine zusätzliche Wohnung eingebaut. Auf das Dach werden keine Gauben aufgebracht sondern 4 Dachflächenfenster. Es entsteht ein 3-Familienhaus.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

- Errichtung einer Rechteckgaube, Flur-Nr. 227/38 Gemarkung Weisendorf, Bruckäcker 34, 91085 Weisendorf**

Sachverhalt

Zur Nutzung des Spitzbodens als Wohnraum soll in der Südansicht eine Schleppgaube mit Flachdach (DN 4 °) errichtet werden.

Alle Nachbarn haben den Plan unterzeichnet.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Be-

bauungsplanes zu der Dachgestaltung wird zugestimmt. Für die Gestaltung der Dachgaube wird eine Abweichung von der Dachgaubensatzung erteilt (Gauben-Flachdach unter 10° Dachneigung, Stichhöhe über 1,40 m und Abstand zum First unter 1 m).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.3	Veränderung und Ausbau eines Dachgeschosses, Flur-Nr. 348/3 Gemarkung Weisendorf, Schlehenweg 3, 91085 Weisendorf
------------	--

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.02.2020 mit dem Bauvorhaben im Rahmen des Antrages auf Vorbescheid befasst und dem gemeindlichen Einvernehmen mit den notwendigen Befreiungen zugestimmt. Dazu hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Bescheid vom 12.03.2020 die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit festgestellt.

Um das Dachgeschoss (Bestand DN von 25°) für Wohnzwecke nutzen zu können erfolgt eine Aufstockung und Erhöhung der Dachneigung auf 38°. Dazu wird in der Südansicht eine breite Flachdachgaube und in der Nordansicht eine schmale Flachdachgaube aufgebaut. Baurechtlich entsteht lt. Angabe vom Planer kein Vollgeschoss, jedoch im Dachgeschoss eine weitere abgeschlossene Wohnung. Es entsteht neu ein Dreifamilienwohnhaus. Im Bebauungsplan gibt es keine Beschränkung der Wohneinheiten.

Zu dem Bauantrag werden mit Schreiben vom 02.03.2020 die nötigen Befreiungen vom Bebauungsplan erneut erläutert und begründet.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen: Dachneigung von 38° (anstelle 30°) und Zulassung von „Dachausbauten“, insbesondere für Dachgauben.

Eine Nachbarunterschrift fehlt auf den Plänen. Diese Nachbarn hatten jedoch bereits auf dem Antrag auf Vorbescheid unterschrieben.

Der Bebauungsplan schreibt für die Dacheindeckung engobierte Dachziegel vor. Die neue Dacheindeckung soll mit behandelten Dachsteinen, Farbe rot, alternativ braun oder anthrazit, ausgeführt werden.

Beschluss

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Für die Gestaltung der Dachgauben wird eine Abweichung von der Dachgaubensatzung erteilt (Gauben-Flachdach unter 10° Dachneigung).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.4	Antrag auf Vorbescheid über Neubau von zwei barrierefreien Mehrfamilienhäusern mit jeweils 7 Wohneinheiten, Flur-Nrn. 308/118, 308/119 und weitere, alle Gemarkung Weisendorf, Nähe Vorstadtstraße
------------	---

Sachverhalt

Mit einer neuen Planung sollen nun zwei barrierefreie Wohngebäude mit jeweils 7 Wohneinheiten auf aktuell folgenden zusammenhängenden Flur-Nrn. 308/118, 308/119, 308/120, 308/121, 308/122, 308/123, 304/8, 304/9 und 304/6 Gemarkung Weisendorf errichtet werden. Die erst kürzlich erfolgten Grundstücksteilungen werden rückgängig gemacht. Für die Wohnanlage soll soweit möglich nur 1 Flurgrundstück gebildet werden.

Das dritte Vollgeschoss (Satteldach, 25° DN) hält die Dachform und Dachneigung des Bebauungsplanes ein. Insgesamt werden 24 Stellplätze berechnet und aufgezeigt.

Zu dem Antrag auf Vorbescheid wird mit Schreiben vom 28.02.2020 (Fragestellung zur Bauvoranfrage) gebeten über folgende Fragen zu Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entscheiden. Diese werden begründet:

- 1) Überschreitung von Baugrenzen.
- 2) Dachgeschoss als Vollgeschoss.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen:

- Überschreitung der festgelegten Baugrenzen.
- Dachform teils als Flachdach und teils mit einem Staffelgeschoss mit Satteldach.
- Weiteres Vollgeschoss für Staffelgeschoss mit Satteldach.
- Geräteschuppen (für Fahrräder und Müllgefässe) außerhalb der Baugrenze und teilweise mit Überbauung des Schutzstreifens der Kanaltrasse.

Die Nachbarn sollen vorerst nicht beteiligt werden. Im Nordosten des Grundstückes verläuft der gemeindliche Abwasserkanal. Hierfür besteht zu Gunsten der Gemeinde eine Dienstbarkeit als Leitungsrecht. Der genaue Leitungsverlauf ist im Zuge des späteren Bauantrages festzustellen.

Für das Vorhaben sind zwei zusätzliche Wasserhausanschlüsse herzustellen. Zusätzliche Kanalanschlüsse sind relativ einfach herzustellen, da die Kanalhauptleitung im Grundstück verläuft. Die Erschließung müsste mit dem Markt Weisendorf vertraglich geregelt werden.

Im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens soll geprüft werden, wie nahe die Gebäude, insbesondere die Stellplätze an den Langweihergraben gebaut werden können. Nach der Baugrenze im gültigen Bebauungsplan und der bestehenden Bebauung beträgt der Abstand nur 2 bis 3 m.

Beschluss

Zu dem Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Mit der dargestellten Bauform besteht Einverständnis.

Auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen. Die Erschließung (zusätzliche Hausanschlüsse für Wasser und Kanal) muss vertraglich geregelt werden.

Einer Überbauung des gemeindlichen Kanals wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.5 Antrag auf Vorbescheid über Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und Carport sowie Geräteraum und Außentreppe, Flur-Nrn. 341/3 und 341/4 Gemarkung Unterreichenbach, Nähe Dorfstraße, OT Buch

Sachverhalt

Im aktuellen Flächennutzungsplan (Stand 2004) ist das Grundstück als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Im Entwurf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Weisendorf 2030 nun als bestehende Wohnbaufläche. Die vorgesehene Grundstückszufahrt über die Flur-Nr. 341/4 am Ende des kreiseigenen Radweges erfolgt in die Kreisstraße ERH 13. Auch im Hinblick auf die festgelegte Bauverbotszone in dem Baugrundstück muss das Landratsamt im Rahmen des weiteren Genehmigungsverfahrens beteiligt werden.

Das Baugrundstück grenzt nicht direkt an eine öffentliche Straße an. Daher ist die Flur-Nr. 341/4 mit dem Baugrundstück zu vereinen oder es muss für die Zufahrt eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden, auch für Leitungsrechte. Dann wäre die Erschließung an der zentralen Wasserversorgung und an der Mischwasserkanalisation sichergestellt.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Antrag auf Vorbescheid erteilt. Auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen.

Die Behandlung durch den Markt Weisendorf erfolgt nur im Rahmen der planungsrechtlichen und erschließungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) entsteht dadurch nicht. Für die Grundstückszufahrt ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Zustimmung vom Straßenbauamt beim Landratsamt einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2.6 formlose Bauvoranfrage über Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen, Flur-Nr. 101 Gemarkung Weisendorf, Neustadter Str. 7, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Der Antragsteller plant auf dem 920 qm großen Grundstück die vorhandene Bebauung komplett abzureißen und hierfür ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen zu errichten. Vorgesehen ist ein Wohnhaus mit EG + OG + DG, Satteldach DN 45° (II+D, baurechtlich 3-geschossig). Insgesamt sind 13 Stellplätze vorgesehen.

Die Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Das Baugrundstück liegt außerhalb des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Weisendorf.“

Beschluss

Die Erteilung der gemeindlichen Einvernahme wird in Aussicht gestellt. Wegen der direkten Zufahrt über die Staatsstraße (ST 2259) ist für die verkehrsrechtliche Erschließung die Zustimmung vom Straßenbauamt einzuholen.

Die Behandlung durch den Markt Weisendorf erfolgt nur im Rahmen der planungsrechtlichen und erschließungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) entsteht dadurch nicht. Für die Grundstückszufahrt ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens die Zustimmung vom Straßenbauamt Nürnberg einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3. Antrag auf isolierte Befreiung für die Aufstellung eines Gerätehauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 513/1 Gem. Weisendorf, Meisterweg 4, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Im Südosten des Grundstückes Fl.-Nr. 513/1 Gem. Weisendorf, Meisterweg 4, 91085 Weisendorf soll ein hellgraues Gerätehaus (L 2,57 x B 2,00 x H 2,15 m) aus Stahlblech aufgestellt werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Auracher Berg“. Das Gerätehaus soll außerhalb der darin festgelegten Baugrenzen liegen. Außerdem bestimmt § 4 des Satzungstextes, dass untergeordnete Nebenanlagen unzulässig sind, sie jedoch ausnahmsweise zugelassen werden können, wenn sie dem Nutzungszweck der in dem allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.

Die Errichtung des Gerätehauses ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) BayBO verfahrensfrei; da es jedoch außerhalb der Baugrenzen stehen soll und laut Satzungstext nur ausnahmsweise zulässig ist, wurde eine isolierte Befreiung vom Bebauungsplan beantragt.

Fünf Nachbarn haben dem Antrag zugestimmt, drei weitere Nachbarn konnten nicht erreicht werden und erhalten deshalb eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt die beantragte isolierte Befreiung bzw. Ausnahme vom Bebauungsplan „Auracher Berg“ zur Errichtung eines Gerätehauses auf dem Grundstück Meisterweg 4.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4. 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 "Traishöchstädtener Weg" des Marktes Dachsbach; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20.02.2020 beteiligt das Architekturbüro Thomas Kühnl für den Markt Dachsbach den Markt Weisendorf als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung. Die Planunterlagen können im Internet auf der Homepage des Marktes Dachsbach (www.dachsbach.de/unseregemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung) eingesehen werden. Durch die Planung vergrößert sich der Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes um ca. 0,9 ha.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die vorgenannte Bauleitplanung des Marktes Dachsbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:40 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Engelbert Söhnlein
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

- Alle Gottesdienste, gleich welcher Art, ob Eucharistiefeiern, Andachten, Gemeinschaftliche Gebete, sind abgesagt und finden nicht statt!
- Die Intentionen werden auf unbestimmte Zeit verschoben!
- Krankensalbungen werden soweit möglich gespendet, ebenso auf Wunsch die Kommunion gebracht.
- Seelsorge- und Beichtgespräche können mit dem betreffenden Seelsorger über das Pfarrbüro vereinbart werden.
- Pfarrbüro täglich erreichbar von 9 bis 17 Uhr unter folgender Telefonnummer: 09132/836210
- Die Pfarrkirchen werden weiterhin tagsüber für das persönliche Gebet geöffnet sein.



Absage Weisendorfer Solibrotaktion 2020

Aufgrund des Corona-Virus muss die Solibrotaktion, die am 29. März 2020 an der katholischen Kirche St. Josef in Weisendorf angekündigt worden war, leider entfallen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Es sind derzeit alle Veranstaltungen und Gottesdienste wegen des Coronavirus abgesagt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Es sind derzeitig alle Veranstaltungen und Gottesdienste wegen des Coronavirus abgesagt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Liebe Kirchengemeinde St. Kilian,
alle Gottesdienste, Andachten, Gruppen und Kreise sind bis auf weiteres abgesagt. St. Kilian ist täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr offen. Täglich um 19.00 Uhr läutet die Kirche zusätzlich zum Vaterunser. Die Osterkerze ist angezündet. Das Pfarrbüro ist meistens besetzt: Tel. 09135/8231

Per Mail zu erreichen:

Pfarrerin Weichmann: elisabeth.weichmann@elkb.de
Kinder- und Jugendreferentin Hannah Reichstein: Hannah.reichstein@elkb.de

Ihre Pfarrerin Elisabeth Weichmann

Kreuz&Quer – Evangelische Gemeinde Weisendorf lädt Sie herzlich ein...



Alle Gottesdienste, besonderen Angebote und regelmäßigen Gemeindeveranstaltungen werden bis mindestens 6. April nicht stattfinden.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Jagdgenossenschaft Oberlindach-Schmiedelberg-Boxbrunn

Aus gegebenem Anlass **fällt** die nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, den 27.03.2020 **aus**.

Friedrich Mümmler, Jagdvorsteher



Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Aus aktuellem Anlass müssen sowohl unser Schafkopfturnier am 22.03.2020, als auch der Vortrag mit Frau Pröll am 28.03.2020 entfallen.

Wir bitten um Verständnis. Die Vorstandshaft



Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e.V.

Mitgliederversammlung entfällt

Aus gegebenem Anlass findet die Mitgliederversammlung am 08.04.2020 nicht statt.

Wir bitten um Verständnis.

Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V.

Die „Gemütliche Wanderung“ am 26.03.2020 findet aufgrund der aktuellen Lage nicht statt.

TSG Weisendorf e.V

Liebe Mitglieder
der Weisendorfer Blummazupfer



Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir die Jahres-Haupt-Versammlung der Tanz Sport Abteilung am 28.03.2020 auf unbestimmte Zeit verschieben.

Karl-Heinz Ziegler
Abteilungsleiter Tanzsport

Jagdgenossenschaft Buch/Nankendorf

Absage

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft am Freitag, den 27.03.2020 um 19:30 Uhr im Gasthaus Süß in Buch ist aufgrund der momentanen allgemeinen Situation abgesagt.

Die Vorstandschaft

Heimatverein Weisendorf e.V.

Verschiebung der Mitgliederversammlung



Liebe Vereinsmitglieder,
aufgrund der neuesten Entwicklungen in Sachen Corona-Virus sehen wir uns gezwungen unsere für Freitag, den 27. März 2020 geplante Mitgliederversammlung zu verschieben. Sobald die Lage sich entspannt hat, werden wir Sie über den neuen Termin informieren.

Die Vorstandschaft

Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf

Aufgrund der aktuellen Situation wird die für den 03.04.2020 um 19:00 Uhr geplante Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Heinrich Süß, 1. Vorsitzender

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Hinweis zum Amtsblatt

Der Redaktion des Amtsblattes des Marktes Weisendorf gehen immer wieder teils sehr umfangreiche Beiträge zur kostenlosen Veröffentlichung zu.

Aus Kostengründen ist der Inhalt des Amtsblattes auf das **WESENTLICHE** (Was/Wann/Wo/Rückfragen) zu begrenzen.

Die Redaktion

Was erledige ich wo ?

Vermittlung	09135/7120-0
Vorzimmer	09135/712027
1. Bürgermeister	09135/712011
Geschäftsleitung	09135/712012
Kämmerei	09135/712013
Bauamt	09135/712020 09135/712023 09135/712014
Ordnungsamt, Hauptverwaltung, Fundsachen	09135/712010 09135/712018
Abfallwirtschaft, Geschirrpool	09135/712026
Standes-/ Versicherungs- und Friedhofsamt	09135/712022
Passamt, Amtsblatt	09135/712028
Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt	09135/712021
Gebühren und Abgaben, Beiträge	09135/712024
Kasse	09135/712025
Steueramt (Grund-, Gewerbe- und Hundeesteuer)	09135/712015
Freizeit und Kultur, vhs	09135/712029
Bauhof (Tel. + Fax.)	09135/2438

